

Beschluss-Vorlage 2023/0137 zur Sitzung am 18.04.2023  
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2021 der Stadt Germering  
Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)  Euro	<u>Folgekosten</u>  Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Das Verfahren der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses und der Rechnungsprüfung ist in Art. 102 ff. Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgelegt:

- Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.
- Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten, der konsolidierte Jahresabschluss innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen (Art. 102 Abs. 2 GO).

- Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a GO), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2021 dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen der nächsten überörtlichen Prüfung vorgelegt wird. Diese ist zuletzt für die Jahre 2014 mit 2019 erfolgt. Ein abschließender Prüfbericht liegt der Verwaltung bereits vor. Die Prüfungsfeststellungen werden derzeit abgearbeitet und in den nächsten Sitzungen des Hauptausschusses restlich vorgelegt.

Ein konsolidierter Jahresabschluss ist (Konzernabschluss – hier werden auch die städtischen Beteiligungen mit berücksichtigt) ab 2017 erforderlich. Der konsolidierte Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde bereits erstellt. Die Feststellung und Entlastung erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2021. Die Verwaltung ist mit der Ausarbeitung der konsolidierten Abschlüsse 2018 ff. befasst.

Auf Grund v.g. Ausführungen und vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 in heutiger Sitzung schlägt die Verwaltung die

**Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
für den Jahresabschluss 2021**

vor.

Die einzelnen Eckdaten ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachverhalt und die Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2021 werden zur Kenntnis genommen. Für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Germering wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

René Mroncz / Markus Sperber

Genehmigt Dritte Bgmin.

Grafiken zum Jahresabschluss Stadt 2021  
Zusammenstellung zum Jahresabschluss 2021